

Saale-Zeitung.

Dezundertziger Jahrgang.

Nr. 219.

Halle a. S., Mittwoch, den 12. Mai.

1909.

Bezugspreis für Halle... 2,50 M. durch die Post... 2,75 M. auswärts...  
Anzeigen-Gebühren...  
Abonements-Preise...

Anzeigen...  
Rechtlich täglich...  
Abonement und Haupt-Geschäftsstelle...

Von Brindisi nach Wien.

Kaiser Wilhelm's Zusammenreffen mit Viktor Emanuel und Franz Josef. W. Rom, 12. Mai. (Eigene Meldung.) Es entspricht einem besonderen Wunsch des Deutschen Kaisers...

In einem Artikel mit der Ueberschrift 'Von Brindisi nach Wien' führt das 'Neue Wien. Tagbl.' aus: 'Nach den Ereignissen des letzten Jahres wird niemand in Abrede stellen, daß der diesmaligen Begegnung zwischen dem deutschen Kaiser und dem König von Italien ein harter politischer Zug voll Aktualität inneohnt.'

In Wien hat man am Montag schon mit der Ausschmückung der Straßen, die das deutsche Kaiserpaar bei seiner Einfahrt passieren wird, begonnen. Den Höhepunkt der Ausschmückung wird die Straße vor dem äußeren Burgtor bieten. Hier werden aus Blumenformationen und flaggenreichen Rundbögen geschaffen, an deren Erbauung seit vier Tagen und vier Nächten gearbeitet wird.

„Herzliche Schmiergelder.“

(Prof. Senator als Kläger.) Berlin, 11. Mai. Die Privatklage des Prof. Senator gegen den verantwortlichen Redakteur der 'S.' am Montag...  
Die Privatklage des Prof. Senator gegen den verantwortlichen Redakteur der 'S.' am Montag...  
Der Redakteur...  
Die Privatklage...  
Der Redakteur...  
Die Privatklage...  
Der Redakteur...  
Die Privatklage...  
Der Redakteur...

Nach Eintritt in die Verhandlung befreit der Angeklagte, sich der Beleidigung schuldig gemacht zu haben. Der Artikel erkläre und bepreche nur das, was Geheimrat Senator in der Medizinischen Gesellschaft selbst behauptet habe. Die Frage des Patientensyndikats sei in einem vorhergehenden Artikel besprochen worden, und erst nachdem Geheimrat Senator in seiner Exkulpationserklärung gewisse Dinge zugegeben, sei der inkriminierte Artikel gefolgt...  
Rechtsanwalt Leob. Friedmann als Verteidiger des Angeklagten: Vom Standpunkt des Publikums sei vielleicht nichts dagegen einzuwenden, wenn irgend jemand, der einem Arzt einen Patienten zuweist, Geld dafür erhält, es bestehe nur die Gefahr, daß auf diese Weise auch einem unethischen Arzt Patienten zugeführt werden. Wie es vom ärztlichen Standpunkt zu beurteilen ist, ist eine andere Frage. Es ist doch richtig, daß der Privatkläger den Vorfall in der Medizinischen Gesellschaft niedergelegt hat! — Geheimrat Senator: Es sind in verschiedenen Zeitungsartikeln Besuldigungen gegen mich erhoben worden, die so schwer waren, daß nach meiner Meinung jemand nicht Vorstehender bleiben konnte, so lange auf ihn ein solcher Makel lastet. — Verteidiger Leob. Friedmann: In dem Artikel ist keinerlei Behauptung aufgestellt, die weiter geht als die des Privatklägers selbst. Der Inhalt ist lediglich eine Kritik nach der Richtung hin, ob vom Standpunkt des Arztes aus eine solche Provisionzahlung je nach der Größe zu billigen ist. Nun ist zugeht in dieser Frage ein Verfahren gegen Geheimrat Senator am zuständigen Stelle anhängig. Ich beantrage, dieses Strafverfahren bis zur Beendigung des andern Verfahrens auszusetzen. — Rechtsanw. Dr. Löwenstein: Es liegt eine harte Verkennung der Tatsachen vor, wenn behauptet wird, daß Geheimrat Professor Dr. Senator niemals das zugegeben habe, was in dem Artikel steht. Was er zugegeben hat, ist: daß er gelegentlich Leuten, die mit Patienten zu ihm kamen und bei dieser Gelegenheit ihm über dem Patienten als Dolmetscher Dienste geleistet, keine Provision oder Schmiergelde, auf ihr Bitten aber hier und da ein Trinkgeld gegeben habe, ohne dabei den Gedanken zu haben, daß er für Zuführung von Patienten 'Gelder gezahlt habe. Der Privatkläger habe durchaus korrekt und tabellos gehandelt. — Rechtsanw. Friedmann: Hat der Privatkläger nur an solche Dolmetscher, die er selbst gestellt, Trinkgelde gezahlt, oder auch an solche, die die Patienten selbst mitgebracht haben? — Geheimrat Senator: Ich habe niemals Provisionen oder Schmiergelde gezahlt, davon ist in meiner Erklärung gar keine Rede gewesen. Es kam vor, daß der Kommissionär Rosenberger sich in meiner Sprekammer angemeldet hatte und im Vorzimmer warten mußte, weil ich inzwischen von einem russischen Patienten konfultiert wurde. Da habe ich dann wohl den Rosenberger hereinrufen lassen und dieser hat dann Dolmetscherdienste geleistet. Solche Fälle sind vorgekommen und in diesen Fällen habe ich ein Douceur von 2 Mark, im Höchstfalle vielleicht auch bis zu 4 und 5 Mark freiwillig gezahlt. In allen Fällen, wo die Patienten mit dem Dolmetscher selbst kamen, habe ich mich nicht verpflichtet gefühlt, dem Dolmetscher eine Vergütung zu zahlen. — Rechtsanwalt Friedmann: Sie halten es doch wohl nicht für eine Sache des Arztes, dem Dolmetscher des Patienten zu bezahlen. — Privatkläger: Ich betone nochmals, daß ich nie Geld für Zuführung von Patienten gezahlt habe. Es wurden in weiteren Verlauf der Verhandlung Dr. Friedmann und Sanitätsrat Dr. Wolf als Zeugen vernommen. Zwei Kommissionäre, die mit Patienten, die zu Geheimrat Senator geführt werden wollten, zu diesem kamen, bekundeten, daß sie in ganz wenigen Fällen, während langer Jahre auf ihr Ersuchen, weil sie so lange hätten warten müssen, ganz geringe Trinkgelde von Professor Senator erhalten haben; keineswegs aber für zugelassene Patienten. — Als Sachverständige kamen die Geheimen Medizinalräte Dr. Hübner und Dr. Goldscheider auf Grund der Beweisaufnahme in der heutigen Verhandlung zu dem Urteil, daß bei dem Geheimrat Senator unlaute Motive bei der gelegentlichen Eingabe kleiner Trinkgelde nicht obwalten haben. Geheimrat Senator erklärte sogar, daß Geheimrat Senator in keiner Weise gegen den strengen Ehrentoderverstehen habe. Der Prozeß endete in vorgelegter Nachmittagsstunde mit einem Vergleich. In der Angeklagte gab eine Erklärung ab, darauf wurde die Privatklage eingestiftet.

Rheinbaben Kanzler werden könnte, da er bei den schließlichen Magnaten, die nach wie vor trotz allen Zeugens auf Fürst Bülow's Sturz drängen (wir wären in der Lage, hierzu ein reizendes Gesprächchen zu erzählen, von dem auch sicher der Kanzler weiß), persona grata ist, erzählte man sich vorige Woche schon in der Wandelhalle des preussischen Abgeordnetenhauses. — Dort wird auch der 'Roland' die Sache aufgeschnappt haben. Wir glauben, offen gestanden, nicht an den Einzug von Rheinbaben ins Kanzlerpalais. Aus mancherlei Gründen nicht! Ebenjowenig das 'Berliner Tageblatt', das sehr zutreffend die Persönlichkeit des Herrn von Rheinbaben bemerkt: 'Und wenn Herr v. Rheinbaben dank seinem reaktionären Glaubensbekenntnis auch ein Mann ganz nach dem Herzen Seiner Majestät allergetreuester Opposition wäre, würde gerade er auch mit einem noch so jahnen Reichstag noch weniger positive Politik machen können als sein Vorgänger. Ein Kanzler v. Rheinbaben — das würde geradezu eine Kriegserklärung an den Reichstag bedeuten. Aber — wie gesagt — einseitigen sind wir noch nicht so weit!'

Deutsches Reich.

Aus dem preussischen Landtag. (Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter.) \*\* Aus parlamentarischen Kreisen schreibt man uns: Der weitere Verlauf der preussischen Landtagssession läßt sich nunmehr übersehen. In Senatorenkonvention herrscht Einmütigkeit darüber, daß es möglich und wünschenswert sei, bis Pfingsten alle wichtigeren Vorlagen zu erledigen. Dazu gehört zunächst die dritte Lesung des Etats, die Verhandlung mit dem Herrenhaufe über die Besoldungsvorlage, der Abstrichvertrag, das Stempelsteuer- und das Bergarbeitergesetz, das Eisenbahnsteuergesetz, das Gesetz über die auswärtigen Gewerkschaften und das Hörschrotgesetz für Hannover. Vorgelesen sind für diese Gegenstände zusammen vierzehn Tage, zur Verfügung stehen, vom vergangenen Montag ab gerechnet, fünfzehn Sitzungen für den Fall, daß das Abgeordnetenhaus bis Donnerstag vor Pfingsten zusammenbleibt. Für kleinere Vorlagen, sowie für Wählprüfungen hofft man zwischen durch noch Zeit zu gewinnen. Nach Pfingsten könnte dann das Herrenhaus die ihm vom Abgeordnetenhause zugegangenen Vorlagen beraten, und es würden um den 20. Juni herum nur noch wenige Sitzungen, günstigenfalls eine einzige notwendig sein, um das Pensum in allen seinen Hauptteilen zu erledigen. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, daß die Regierung ihre Absicht, dem Haupte neue Vorlagen größeren Umfangs, wie das Weggesetz für Ostpreußen, das Gesetz, betreffend Denkmalschutz und Ausgrabungen zu unterbreiten, aufgibt.

Das Schuldenmachen der Städte.

L. C. Wenn so viel über die Sparamkeit im Staatesen gesprochen und geschrieben wird, ist es ganz in der Ordnung, auch einmal zu unteruchen, ob nicht auch die Städte mangelnde Ersparnisse maden könnten. In einem Artikel der 'Städte-Ztg.' über das Schuldenmachen der Städte behandelt Oberbürgermeister Schmieders-Eisenach diese Frage in anschaulicher und objektiver Weise. Er führt aus: Sollte nicht jede Stadtverwaltung über städtisches Vermögen und städtisches Kredit wie ein sparsamer Hausvater disponieren? Und doch, wie viel anderes als äußerer Schein — ausgegeben und — geborgt! Besonders groß ist der Luxus auf dem Gebiete der Rathhäuserbauten. Gewiß ist es schöner und löst eine Stadt und ihre Verwaltung großartiger erscheinen, wenn sie für ihre Diensträume einen Palazzo besitzt, als wenn sie sich lediglich mit den erforderlichen Büroräumen und Sitzungszimmern begnügt. Ist eine Stadt reich, vermag sie aus ihrem eigenen Vermögen sich ein Grundstück zu kaufen, so soll sie es tun; dann ist ihr: Rathaus eine äußere Erscheinung ihres Reichtums. Aber für ein glänzendes Rathaus sich Geld beschaffen und dann mit dem aus geborgtem Geld Geschäften, repräsentieren wollen, das ist einerseits doch wohl nicht ganz ehrlich, andererseits ein unnötiges Hochtreiben der Schuldenlast. Und um jeo? Doch nur für den äußeren Schein; denn daß in einem schönern Rathaus aus besser, flüger und fleißiger gearbeitet würde als in einem einfachen Bau, wird wohl niemand behaupten wollen.

Heer und Flotte.

Die Reusenfassung der Kanallerie. Das neue Kanallerie-Reglement rechnet schon mit dem neuen Karabiner, der demnächst an die Truppen ausgegeben werden soll. Die Ueberzeugung, daß in dem Kriege der Zukunft vom Geschütz zu Fuß ein erheblich größeres

Der fünfte Kanzler?

— Eine Berliner Wochenchrift weiß bereits den Namen von Bülow's Nachfolger. Wer lesen in dem 'Roland'? Sydow wird nach Bülow oder mit Bülow auch verschwinden, und des letzten Nachfolger, mag er auch wegen seiner junkerlichen Mienen vielen unpopulär sein, ist wahrscheinlich Finanzminister v. Rheinbaben. Gern wird er das Erbe nicht antreten, denn er träumte von einem otium cum dignitate als Oberpräsident der Rheinprovinz, die er als Düsseldorf'scher Regierungsrat nur ungern verlassen. Daß der Staatssekretär Sydow mit oder noch vor dem Kanzler gehen muß — falls Fürst Bülow glaubt, sich nicht länger halten zu können, war bereits vor einigen Tagen in der 'Saale-Zeitung' schon auf weiß zu lesen. Ist also nichts Neues! — Daß Freiherr von









